

Bekanntmachung

über die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Steinzeitplatz II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Riekofen hat in der Sitzung am 13.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Steinzeitplatz II“ für ein Gebiet am östlichen Ortsrand von Riekofen zur Erweiterung des Wohnbaugebietes „Am Steinzeitplatz“ beschlossen.

In den Geltungsbereich werden Teile der Grundstücke Fl.Nr. 487 und 488, Gmkg. Riekofen aufgenommen. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan aufgezeigt. Darin soll ein Wohnbaugebiet (WA) für Ein-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser im beschleunigten Verfahren nach § 13a, Abs. 3, S. 1, Nr. 1 BauGB entwickelt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungs- und Grünordnungsplans kann im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer Nr. 03), während folgender Zeiten (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich Montag und Dienstag von 13.30. – 17.00 Uhr, Mittwoch von 13.30 – 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr) bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-riekofen.de eingesehen werden.

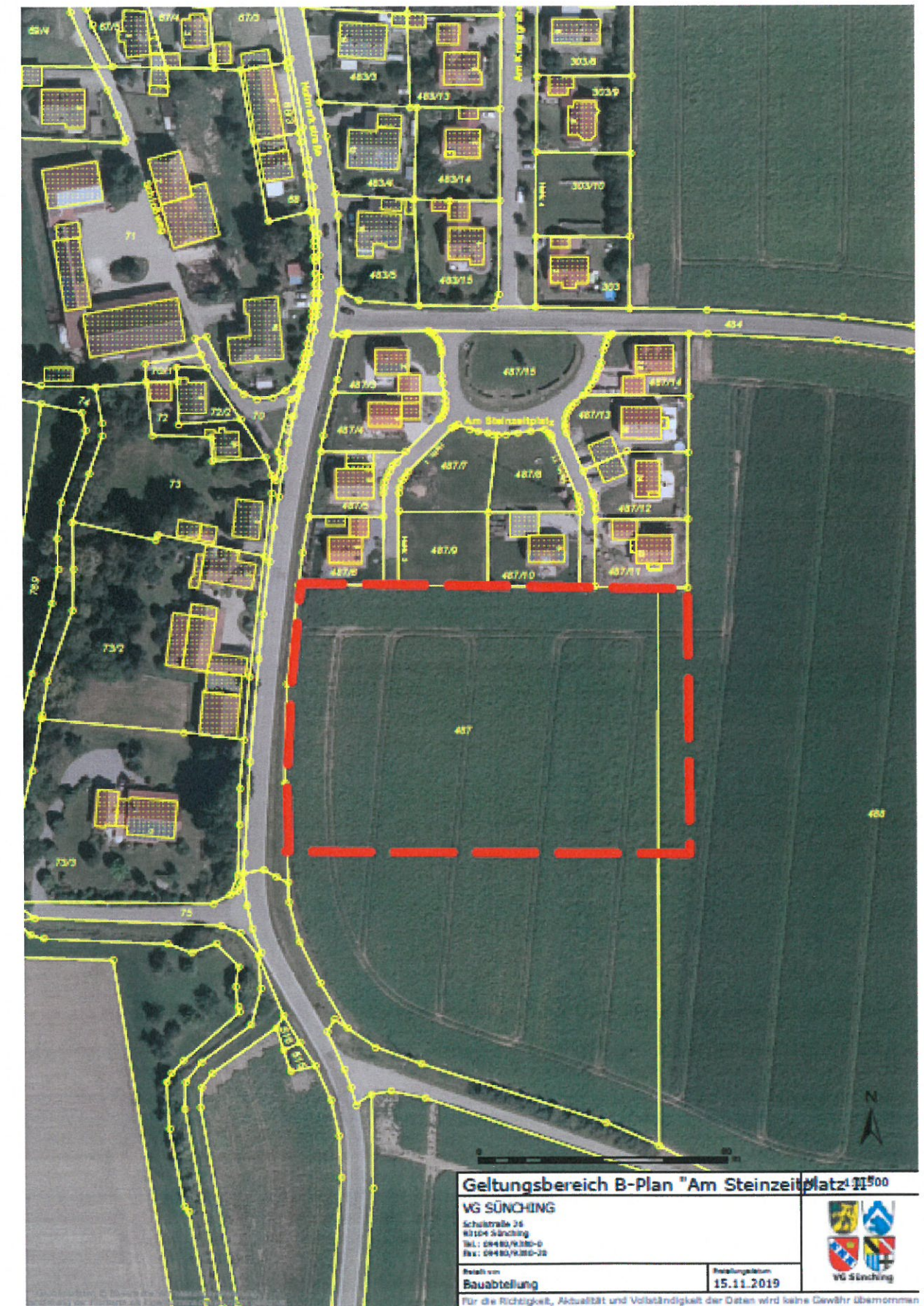
Sünching, den 18.11.2019
GEMEINDE RIEKOFEN

Johann Schiller
GEMEINDE RIEKOFEN

J. Schiller
1. Bürgermeister

angeheftet am: 20.11.2019
abgenommen am: 20.12.2019

Geltungsbereich B-Plan „Steinzeitplatz II“:



Geltungsbereich B-Plan „Am Steinzeitplatz II“	
VG SÜNCHING	
Schulstraße 26 93104 Sünching Tel.: 09480/9300-0 Fax: 09480/9300-20	
Bereich von Bauabteilung	Bereitstellungsdatum 15.11.2019
Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen	